

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Für Dienstleistungen, Verkauf und Service durch LinTeam Computertechnik e.K.

Stand. 01. Januar 2026

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- I. Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von LinTeam Computertechnik e.K. (im Folgenden "LinTeam" genannt) in Bezug auf die von LinTeam angebotenen IT-Dienstleistungen und Produkte. Gegenstand dieser ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen LinTeam und dem Kunden in Bezug auf die beauftragten IT-Dienstleistungen und Produkte.
- II. Das Angebot von LinTeam richtet sich an Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. juristische Personen, Gewerbetreibende sowie Selbständige bzw. Freiberufler oder Privatpersonen sind.
- III. Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn LinTeam Ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.
- IV. Individualvereinbarungen zwischen LinTeam und dem Kunden gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Bereich der jeweils individuell vereinbarten Vertragsbedingung vor (vgl. § 305b BGB) und werden sodann durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzt. Das Angebot bzw. die Auftragsunterlagen sowie die Rechnung von LinTeam gelten als Individualvereinbarungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgehen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

2. Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- I. LinTeam ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach Vertragsschluss zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an solche Entwicklungen erforderlich ist, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht unwe sentlich beeinträchtigen würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung.
Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Regelungslücken, die nach Vertragsschluss entstanden sind, erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen betroffen sind.
- II. Über Änderungen dieser AGB wird der Auftraggeber in Textform (z. B. per E-Mail) mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten informiert. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als angenommen. Der Auftraggeber wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspruch der Auftraggeber rechtzeitig, behalten die bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit. Widerspruch der Auftraggeber den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für LinTeam, so steht LinTeam ein Sonderkündigungsrecht mit der Frist von einem Monat zu. LinTeam hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden in Textform auszuüben.
- III. Änderungsbenachrichtigung erhalten Kunden, welche Ihre E-Mailadresse hinterlegt, sowie Umsatz in den vergangenen 12 Monaten generiert haben. Nach Ablauf von 12 Monaten empfiehlt LinTeam dem Kunden, die jeweils aktuellen AGB zu prüfen. Eine eigenständige Pflicht zur Überprüfung wird hiermit nicht begründet.

3. Änderung der IT-Dienstleistungen und Produkte und des Preises

- I. LinTeam ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen LinTeam für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.
- II. Änderungen von LinTeam bzw. der darin enthaltenen Funktionalitäten und dessen Preises werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Auftraggeber hat das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspruch der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil.
Der Auftraggeber wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspruch der Auftraggeber der Änderung von LinTeam bzw. dessen Funktionalitäten oder dessen Preises, so ist LinTeam berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu beenden. LinTeam hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des Kunden auszuüben.

4. Vertragsabschluss

- I. Alle Angebote von LinTeam sind grundsätzlich freibleibend. Ein Angebot von LinTeam ist nur bindend, wenn dies in Schrift- oder Textform ausdrücklich so bezeichnet ist. Ist nichts anderes vermerkt, so ist das Angebot mit den kalkulierten Preisen und Leistungen für einen Zeitraum von sieben Tagen für LinTeam bindend.
- II. Der Kunde erteilt auf Grundlage des unverbindlichen Angebots von LinTeam einen für ihn verbindlichen Auftrag über die von LinTeam angebotene Leistung.
- III. LinTeam behält sich das Recht vor, fehlerhafte Einzelpreise bis zu 20 % anzupassen, sofern ein Kalkulations- oder Schreibfehler vorliegt.
- IV. Auftragsbestätigungen werden grundsätzlich nicht ausgeschrieben. Sofern der Auftrag jedoch telefonisch, mündlich oder online abgeschlossen wird, bedarf es eines Bestätigungsschreibens in Textform durch LinTeam. Auch alle sonstigen mündlichen Vereinbarungen bedürfen einer Bestätigung durch LinTeam in Textform.
- V. Der Vertrag kommt konkurrenzlos mit Leistungserbringung durch LinTeam bzw. mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung in Textform zustande.
- VI. LinTeam ist jederzeit berechtigt, Aufträge im eigenen Ermessen abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden hieraus Schadensersatzansprüche entstehen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens LinTeam vorliegt.
- VII. Ein Rücktrittsrecht von LinTeam besteht ferner bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden.
- VIII. Verträge können schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail) oder mündlich geschlossen werden. Bei mündlicher oder telefonischer erledigten Aufträgen gilt die Übersendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail durch den Auftraggeber als verbindliche Dokumentation.

5. Vertragsgegenstand

- I. Bestandteil des Vertrages sind die Auftragsunterlagen, insbesondere das Angebot und eine ggf. ausgeschriebene Auftragsbestätigung von LinTeam sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- II. Vertragsgegenstand sind die IT-Dienstleistungen und Produkte von LinTeam, die in den Auftragsunterlagen jeweils näher konkretisiert werden.
- III. Der Auftraggeber gibt die Aufgabenstellung vor. Auf dieser Grundlage wird die Aufgabenerfüllung gemeinsam geplant.
- IV. Es obliegt allein LinTeam zu entscheiden, welche Mitarbeiter für die konkrete Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Dabei können eigene und freie Mitarbeiter sowie andere Unternehmen im Rahmen der Auftragerfüllung zum Einsatz kommen. Unabhängig davon behält sich LinTeam den Austausch von Mitarbeitern jederzeit vor.
- V. Die zur Aufgabenerfüllung eingesetzten Mitarbeiter sind ausschließlich den Weisungen von LinTeam unterstellt, unabhängig davon, ob die Leistung direkt beim Auftraggeber erbracht wird. Die Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert. Der Auftraggeber kann nur dem Projektverantwortlichen bzw. dem Kundenbetreuer von LinTeam Vorschläge und Aufgabenstellungen unterbreiten, aber nicht unmittelbar den einzelnen Mitarbeitern.
- VI. Bei den in den Durchführungs- und Projektplänen angegebenen Terminen handelt es sich in der Regel um geschätzte Zeiten, es sei denn, aus den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen geht hervor, dass Termine verbindlich festgelegt wurden.
- VII. Sofern die LinTeam auf eine Mitwirkung oder Information des Auftraggebers angewiesen ist und sich die Leistung mangels / aufgrund verspäteter Mitwirkung verzögert oder die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt, z.B. Krieg, Aufruhr, Naturkatastrophen oder aufgrund ähnlicher Ereignisse wie z.B. Streik, Aussperrung, behördliches Eingreifen oder andere unverschuldeten Umstände behindert ist, verlängern sich vereinbarte Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
- VIII. LinTeam wird der Auftraggeber in einem solchen Fall über die Umstände der Behinderung in Kenntnis setzen und nach deren Beendigung unverzüglich einen neuen Termin für die Leistungserbringung vereinbaren.
- IX. Änderungen und / oder Anpassungswünsche des Kunden wird LinTeam mittels einer Stellungnahme bezüglich einer entsprechenden Durchführbarkeit sowie der Erstellung eines entsprechenden Angebots schriftlich beantworten.
- X. Mit der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber kommt zwischen dem Auftraggeber und LinTeam ein Vertrag mit entsprechendes des Angebots geändertem Inhalt zustande. Die Vergütung hierfür richtet sich nach der in diesem Zeitpunkt aktuellen Preisliste von LinTeam.
- XI. Bis zum Zustandekommen des geänderten Vertrags, werden alle sonstigen Arbeiten nach den bestehenden Verträgen weiter ausgeführt. Der Auftraggeber ist allerdings berechtigt, die gänzliche oder teilweise Unterbrechung etwaiger Arbeiten zu verlangen. Daraus entstehender Leistungs- bzw. Terminverzug geht jedoch zu Lasten des Auftraggebers.

6. Abnahmen

- I. Besteht ein Auftrag des Auftraggebers aus mehreren, voneinander unabhängigen nutzbaren Einzelwerken, so ist vom Auftraggeber jedes Einzelwerk separat und zeitnah abzunehmen.
- II. Wird zur Realisierung eines Auftrages auf Marktprodukte als Basis oder Werkzeug zurückgegriffen, stellen Funktions einschränkungen und Fehler durch diese Produkte keinen Grund für eine Abnahmeverweigerung dar.
- III. Konzepte und Pflichtenhefte des Auftraggebers bedürfen der schriftlichen Abnahme durch LinTeam. Konzepte und Pflichtenhefte von LinTeam müssen durch den Auftraggeber vor einer Realisierung abgenommen werden. Ein schriftlicher Auftrag aus dem Inhalt dieser Ausarbeitungen stellt eine mängel- und fehlerfreie Abnahme dar.

- IV. Der Auftraggeber hat innerhalb von 6 Werktagen das Ergebnis zu prüfen und eventuelle Mängel mitzuteilen oder die Abnahme zu erklären. Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber innerhalb dieser Frist weder Mängel rügt noch die Abnahme erklärt. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.
- V. Mängelrügen, die zu Lasten von Marktprodukten gehen, werden, soweit eine Behebung für die Leistungserbringung von LinTeam erforderlich ist, von LinTeam an den Lieferanten zur Behebung gemeldet.

7. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden

- I. Dem Kunden ist bekannt, dass die Erbringung der in LinTeam beinhalteten Leistungen sowie deren Qualität entscheidend von seiner Mitwirkung abhängig sein kann. Aus diesem Grund ist der Auftraggeber verpflichtet, LinTeam bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen, die in seiner Betriebs- und Risikosphäre liegenden, zur ordnungsgemäß Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und darüber hinaus die ihm nach dieser Ziffer 7 auferlegten Pflichten rechtzeitig und vollständig zu erfüllen.
- II. Zu diesen Pflichten zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, folgende Pflichten:

- Vertragsdaten
Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle bis Abschluss des Vertrages abgefragten Vertragsdaten bei Vertragsschluss vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Darüber hinaus hat der Auftraggeber LinTeam über alle Änderungen der Vertragsdaten und aller wesentlicher Umstände, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden, unverzüglich in Textform zu informieren.
- Rechtliche Belange
Der Auftraggeber hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeit-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich zu klären.
- Sicherung überlassener Zugangsdaten
Der Auftraggeber ist verpflichtet, überlassene Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln und vor der Kennihnahme Unbefugter in erforderlichem Umfang zu schützen. Er wird LinTeam unverzüglich informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass diese Zugangsdaten unbefugten Dritten bekannt geworden sind.
- Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, die Zugangsdaten und/oder die auf dem Zugang beruhenden Leistungen ohne vorherige Vereinbarung mit LinTeam Dritten zum Zwecke der Nutzung zur Verfügung zu stellen.

8. Sonstige Mitwirkungspflichten

- Für den Einsatz von LinTeam-Systemen hat der Auftraggeber für die entsprechende Arbeitsumgebung (Arbeitsplätze, Netzwerk) nach den Vorgaben von LinTeam zu sorgen.
- Der Auftraggeber hat bei der Auftragerfüllung, insbesondere bei Implementierungen und der Durchführung von Werken unentgeltlich mitzuwirken, indem er z.B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten, und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellt. Er beantragt Fragen, prüft Ergebnisse und testet von LinTeam zur Verfügung gestellte Systeme unverzüglich. Etwaige Fehler oder Mängel sind LinTeam unverzüglich an Kenntnis bekannt zu geben.
- Der Auftraggeber benennt einen oder mehrere Ansprechpartner sowie deren Kommunikationsdaten unter denen der/die Ansprechpartner erreichbar sind. Der/die Ansprechpartner müssen in der Lage sein, für den Auftraggeber die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen.
- Der/die Ansprechpartner sorgen für eine gute Kooperation mit den Ansprechpartnern (i.d.R. Projektleiter, Kundenbetreuer) von LinTeam. Die Mitarbeiter des Auftraggebers sind für diese Tätigkeiten in angemessenem Umfang von anderen Tätigkeiten freizustellen.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von LinTeam zur Verfügung gestellten Dienste und Systeme in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, etwaigen behördlichen Anordnungen und den mit LinTeam getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zu nutzen.
- Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten
Auf die Freistellungspflicht bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme LinTeams durch Dritte bei Verletzung der (Mitwirkungs-)Pflichten nach Ziff. 1.1. (Mitwirkungs-)Pflichten des Kunden dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für LinTeam wird hingewiesen. Darüber hinaus kommt LinTeam mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür (mittjuristisch) ist. Bei Verzögerungen in der Erfüllung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unverlierbarer oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch von LinTeam sowie dessen Fähigkeit unberührt.

- III. Die Verantwortung für die Auswahl, Konfiguration und Wartung angemessener Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Firewall, Virenschutz, Backup, Benutzerrechte) obliegt dem Auftraggeber, sofern LinTeam nicht ausdrücklich mit deren Umsetzung beauftragt wurde. Empfehlungen oder Hinweise von LinTeam ersetzen keine eigenverantwortliche Sicherheitsprüfung durch den Auftraggeber oder externe Auditoren.

- IV. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den entstandenen Mehraufwand nach gültigen Stundenstufen zu berechnen. Wiederholte Pflichtverletzungen berechtigen LinTeam, eine pauschale Kostenentschädigung zwischen 50 EUR und 250 EUR (zzgl. MwSt.) je Vorfall geltend zu machen, abhängig vom Schweregrad der Pflichtverletzung.

9. Rechteeinräumung

- I. Der Auftraggeber räumt LinTeam im, für die Vertragserfüllung erforderlichen, Umfang unwiderruflich das einfache, jedoch übertragbare, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Inhalte sowie infolge der Erbringung der Leistung entstandenen Ergebnisse ein. Die Rechteübertragung umfasst die vollständige Einräumung der Rechte hinsichtlich aller bereits bekannten wie auch zukünftigen Nutzungsarten.
- II. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass LinTeam die infolge der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse oder Teile davon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt.
- III. LinTeam ist ausschließlich Eigentümer und Inhaber der Dienstleistung, der Software, aller Grafiken, Logos, Marken und Namen, die von LinTeam im Zusammenhang mit den Produkten verwendet werden.
- IV. Ferner wird LinTeam mit der Erstellung der Dienstleistung Inhaberin aller immateriellen Vermögensrechte, insbesondere von Urheberrechten, an den Ergebnissen, z.B. an Konzepten, Planungsunterlagen, Spezifikationen, Entwicklungen, Dokumentationen, Studien, Erfindungen, Benutzer- oder Wartungshandbüchern sowie sonstige Dokumentationen.
- V. Es steht dem Auftraggeber frei, Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistung an LinTeam zu richten. Damit bestätigt und erkennt der Kunde jedoch an, dass sämtliche Rechte an den mit diesen Vorschlägen einhergehenden Verbesserungen und / oder Änderungen LinTeam zustehen und LinTeam keiner Verpflichtung unterliegt, den Kunden für diese Vorschläge zu entschädigen.

10. Haftung des Kunden und Freistellung

- Der Auftraggeber stellt LinTeam und LinTeams Erfullungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der vorstehenden Pflichten der in Ziff. 8 und Ziff. 9 gegenüber LinTeam oder LinTeams Erfullungsgehilfen geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schaden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.
11. Gewährleistung und Haftung von LinTeam

 - I. LinTeam gewährleistet, dass die vertragsgegenständliche Software während der Vertragslaufzeit die in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Funktionen aufweist. LinTeam versichert, die übernommenen Arbeiten mit großer Sorgfalt und nach besten Kräften auszuführen. In diesem Zusammenhang hat der Auftraggeber Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige, die Notwendigkeit von Pflegemaßnahmen anzeigenende Umstände LinTeam umgehend mitzuteilen.
 - II. Vom Auftraggeber mitgeteilte Fehler, werden innerhalb einer hierfür angemessenen Frist behoben. Erweist sich die Fehlerbeseitigung als unmöglich, wird LinTeam eine Ausweichlösung anbieten.
 - III. LinTeam übernimmt insbesondere keine Gewährleistung für die ununterbrochene Verfügbarkeit der Leistung sowie die Qualität der Leistungen.
 - IV. Auf den Transport von Daten über das Internet hat LinTeam keinen Einfluss. LinTeam übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass verschickte Nachrichten den Empfänger richtig erreichen.
 - V. Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder gar ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sofern die Erbringung eines bestimmten Leistungsergebnisses ausdrücklich vereinbart ist und LinTeam aus welchen Gründen auch immer das geschuldet Leistungsergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen kann, ist LinTeam dazu berechtigt, das geschuldet Leistungsergebnis nachzuholen.
 - VI. Verweigert der Auftraggeber eine Überprüfung der gerügte Mängel, ist die Geltendmachung weiterer Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers ausgeschlossen. Lassen sich gerügte Mängel nach gemeinsamer Überprüfung nicht mehr nachvollziehen, gilt die Mängelruhe und damit auch der Mangel als beseitigt.
 - VII. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Mängel / Schäden, die nach Übergabe an den Auftraggeber infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung seitens des Auftraggebers oder seiner Erfullungsgehilfen/Vertreter, dessen/deren Missachtung von Hinweisen LinTeams oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse außerhalb des Verantwortungsbereichs von LinTeam entstehen.
 - VIII. Werden vom Auftraggeber oder von Dritten nicht abgestimmte Änderungen an Programmen oder Systemen vorgenommen, so ist für diese und die daraus entstehenden Folgen die Gewährleistung ebenfalls ausgeschlossen. Eigenschaften werden von LinTeam nicht zugesichert.

- IX. Im Fall ganz oder teilweise mangelhafter Leistung, die LinTeam bzw. dessen Partner zu vertreten hat, hat der Auftraggeber gegenüber LinTeam einen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen, hat der Auftraggeber wahlweise das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag. Die Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Die Nachfertigung kann auch durch ein Software-Update oder einen zumutbaren Workaround erfolgen.
- X. LinTeam haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schulhaften Pflichtverletzung von LinTeam, LinTeams gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.
- XI. Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von LinTeam zu vertreten sind, entbinden diese von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchen Fall die Haftung von LinTeam vollumfänglich ausgeschlossen.
- XII. Für Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden (z.B. zur Verfügung gestellte Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationsanlagen), die uns der Auftraggeber zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt oder die er durch die Bestandteile von LinTeam veröffentlicht oder verbreitet, übernimmt LinTeam keine Haftung.
- XIII. Für übrige Schäden, die nicht von den vorstehenden Ziffern erfasst werden, ist die Haftung von LinTeam, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit LinTeam nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn LinTeam die Verletzung einer solchen Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinälpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des jährlichen Auftragswerts.
- XIV. Alle Ansprüche des Kunden gegenüber LinTeam verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- XV. Soweit die Haftung von LinTeam beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.
- XVI. Für Eingriffe per Fernwartung ist der Auftraggeber verpflichtet, vorher alle betroffenen Daten, Konfigurationen und Systeme eigenständig zu sichern. LinTeam haftet nicht für etwaige Datenverluste, Betriebsunterbrechungen oder Folgeschäden, die durch den Zugriff auf das System des Auftraggebers im Rahmen eines vereinbarten Fernwartungstermins entstehen, es sei denn, LinTeam handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Verantwortung für ausreichende Backup-Systeme und Ausfallsicherheit liegt beim Auftraggeber.
- XVII. Arbeiten an veralteten Systemen (End-of-Life/End-of-Support): LinTeam übernimmt keine Haftung oder Funktionsgewährleistung für Systeme, Software oder Hardwarekomponenten, die vom Hersteller als „End-of-Life“ oder „End-of-Support“ klassifiziert wurden. Arbeiten an solchen Systemen erfolgen ausschließlich auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Risiko. Der Auftraggeber stellt LinTeam von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus dem Betrieb dieser Systeme resultieren.
- XVIII. Vertragsschäfe bei missbräuchlicher Nutzung: Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unbefugten Nutzung, Weitergabe oder Verleihtätigkeit von Leistungen, Zugangsdaten oder Lizenzprodukten von LinTeam durch den Auftraggeber oder Dritte, die auf dessen Veranlassung handeln, ist LinTeam berechtigt, eine Vertragsstrafe zwischen 500 EUR und 5.000 EUR (zzgl. MWSt.) zu verlangen, abhängig vom Schweregrad der Pflichtverletzung.
- XIX. Für Unternehmer (§ 14 BGB) ist die Haftung auf den Auftragswert des jeweiligen Kalenderjahres (netto, ohne Hardwarekosten) beschränkt. Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) gilt die gesetzliche Haftung uneingeschränkt.
- 12. Lieferbedingungen, Versand- und Rücksendekosten**
- I. Sollte für die Lieferung durch LinTeam Vorkasse erforderlich sein, wird die Ware umgehend nach bestätigtem Zahlungseingang versandt (solle sie auf Lager sein). Ist eine Bestellung durch LinTeam erforderlich wird diese nach bestätigtem Zahlungseingang durch LinTeam ausgelöst. Der Liefertermin wird nach Auslösen der Bestellung bekannt gegeben.
- II. Die Regelleiterzeit beträgt 5 Tage, wenn in der Artikelbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
- III. Bei Lagerware erfolgt der Versand (auf Kosten des Kunden) spätestens nach 4 Werktagen.
- IV. Sollte eine Lieferung nicht innerhalb von 42 Arbeitstagen ausgeliefert sein, hat der Kunde das Recht innerhalb von 14 Tagen den Vertrag zu widerrufen.
- V. LinTeam versendet die Bestellung entweder aus eigenem Lager, sobald die gesamte Bestellung dort vorrätig ist oder die Bestellung wird vom Hersteller/Händler verschickt, sobald die gesamte Bestellung dort vorrätig ist.
- VI. Der Kunde wird über Verzögerungen umgehend informiert. Hat der Anbieter ein dauerhaftes Lieferhindernis, insbesondere höhere Gewalt oder Nichtlieferung durch eigenen Lieferanten, obwohl rechtzeitig ein entsprechendes Deckungsgeschäft getätig wurde, nicht zu vertreten, so hat der Anbieter das Recht, insoweit von einem Vertrag mit dem Kunden zurückzuführen. Der Kunde wird darüber unverzüglich informiert und empfangene Leistungen, insbesondere Zahlungen, zurückgestattet.
- VII. Der Mindestbestellwert für Warenlieferungen beträgt 25,00 Euro netto, neben den Endpreisen fallen je nach Versandart weitere Kosten an. Besteht ein Widerrufsrecht und wird von diesem Gebraucht gemacht, trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung.
- VIII. Bei Waren von einem Nettopreis unter 70 Euro, trägt der Kunde die Rücksendekosten.
- 13. Dienstleistungen und Anfahrten**
- I. Die Abrechnung von Dienstleistung erfolgt nach den aktuellen Preisen. Der Stichtag für den Stundensatz ist der Tag der Auftragserteilung.
- II. In einem Umkreis von 15 km wird die Arbeitszeit in 30 Minutenabschritten abgerechnet, ab weiteren Strecken über 15 km wird in vollen Stunden abgerechnet. Die Zeitschwelle für ein neues Abrechnungsintervall beginnt ab der 10. Minute.
- III. Kunden, die den Service durch LinTeam vor Ort beanspruchen, müssen die Arbeitszeit für die An- und Abreise (aufgerundet auf volle 5 Minuten) sowie eine Kilometerpauschale für die gefahrenen Kilometer (aufgerundet auf volle Kilometer) nach der aktuellen Preisliste leisten. Sie haben die Möglichkeit, sich vor Auftragserteilung bei uns über die Anfahrtskosten zu informieren.
- IV. Fernwartung: Kunden, die eine Fernwartung durch LinTeam in Anspruch nehmen, zahlen für die Durchführung zusätzlich zur Arbeitszeit, welche pro angefangene 30 Minuten berechnet wird, eine Fernwartungspauschale pro Sitzung. Diese wird Ihnen auf Anfrage hiermit mitgeteilt. Sollte durch höhere Gewalt eine Sitzung vorzeitig beendet werden, und kann diese nach wenigen Minuten wieder aufgenommen werden, wird dies nicht als neue Sitzung gezählt.
- V. Sonderregelung zur Anfahrtsberechnung im erweiterten Einsatzgebiet: LinTeam behält sich vor, für bestimmte Einsatzorte im bisherigen Geschäftsgebiet (Altbezirk) abweichende Anfahrtssregelungen zu treffen.
- Bei Einzelansätzen (Sofortreisesätzen) erfolgt die Anfahrts- und Zeitberechnung grundsätzlich ab dem neuen Geschäftssitz.
 - Bei geplanten Gruppen- oder Serienterminen kann LinTeam nach eigenem Ermessen die Anfahrt ab dem ehemaligen Geschäftssitz berechnen.
- Diese Regelung gilt unabhängig vom Kundenstatus (Bestands- oder Neukunde) und ausschließlich im Rahmen einer situationsbezogenen Entscheidung durch LinTeam. Ein Anspruch auf Anwendung dieser Regelung besteht nicht. Der Auftraggeber kann sich vor Terminvergabe über die im jeweiligen Fall anzuwendende Berechnungsgrundlage informieren. Eine verbindliche Auskunft erfolgt in Texform.
- 14. Notdienstregelung**
- I. Definition und Gefahrenbereich: Ein Notdiensteinsatz liegt vor, wenn der Kunde eine sofortige technische Unterstützung ohne vorherige telefonische oder schriftliche Terminvereinbarung über das Büro von LinTeam in Anspruch nimmt. Dies gilt unabhängig von Tageszeit und Wochentag. Ausgenommen hiervon sind Kunden – insbesondere Geschäftskunden (GK) – mit denen eine individuelle Sonderregelung zur Einsatzverfügbarkeit und Vergütung getroffen wurde. Diese Sonderregelungen können formlos vereinbart sein, sofern sie auf eine wiederkehrenden Zusammenarbeit basieren.
- II. Aktivierung und Verbindlichkeit: Der Zugang zum Notdienst erfolgt über eine automatische Telefonanlage, die den Kunden unmissverständlich darauf hinweist, dass Gesprächs-, Beratungs- sowie sämtliche Servicedienstleistungen nach der gültigen Notdienst-Preisliste berechnet werden. Erst durch aktives Drücken der Taste „2“ am Telefon erklärt der Kunde seine Zustimmung zur kostenpflichtigen Verbindung mit dem Notdienst. Bereits das Gespräch mit dem Notdienstmitarbeiter wird als kostenpflichtige Beratungsleistung gemäß der gültigen Notdienstpreise abgerechnet, auch wenn im Nachgang kein konkreter technischer Einsatz erfolgt.
- III. Zuschlagsätze für Notdiensteinsätze: Für Notdiensteinsätze – also jede technische Dienstleistung ohne vorherige Terminvereinbarung – gelten folgende Zuschläge auf den zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Standard-Stundensatz:
- Ganztägig ohne vorherige Terminvereinbarung während der regulären Bürozeiten: +50 %
 - Telefonische Anfragen vor 08:00 Uhr oder nach 20:00 Uhr, aus denen ein Auftrag resultiert: +50 %
 - Sonntage: +100 %
 - Gesetzliche Feiertage (am Standort des Unternehmens): +200 %
- IV. Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Vorgaben unter § 13 dieser AGB. Die Notdienstzuschläge werden zusätzlich zur regulären Arbeitszeit, Fernwartungspauschale sowie ggf. Fahr- und Anfahrtszeiten erhoben. Die Zeiterfassung beginnt bei Fernwartung bzw. telefonischer Beratung mit Gesprächsbeginn, bei Vor-Ort-Einsätzen mit Abfahrt aus dem Betrieb. Mindestabrechnung und Stornierung: Für Notdiensteinsätze gilt eine Mindestabrechnung von 60 Minuten. Wird ein Einsatz nach erfolgter Kontaktaufnahme durch den Kunden kurzfristig abgebrochen oder storniert, wird eine pauschale Ausfallentschädigung in Höhe von 50 % der vereinbarten Mindestabrechnung berechnet, sofern der Kunde den Einsatz nach erfolgter Annahme durch LinTeam storniert.
- V. Zustimmung zur Abrechnung: Mit der aktiven Verbindung zum Notdienst erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit der Abrechnung der erbrachten telefonischen Beratungsleistung sowie allen
- nachgelagerten Maßnahmen einverstanden. Die Ansage vor Gesprächsbeginn erfüllt die rechtliche Anforderung zur transparenten Preisinformation gemäß § 312a BGB.
- 15. Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltung**
- I. Die Vergütung richtet sich grundsätzlich nach der jeweils gültigen Preisliste von LinTeam, soweit vertraglich nichts anderes festgelegt ist. Änderungen der Preisliste sind vorbehalten.
- II. Alle Preise verstehen sich, außer im Falle einer Umsatzsteuerbefreiung, zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. LinTeam ist berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist, Teilestellungen in Rechnung zu stellen. Zahlungen sind mit dem auf der Rechnung / Teilrechnung genannten Zahlungsziel zu leisten. Skonto wird nicht gewährt. Ab 14 Tagen nach Fälligkeit kann LinTeam Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.
- III. Dienstleistungen werden in der Regel nach deren Erbringung von LinTeam in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der Leistungen kann wie folgt erfolgen:
- Monatliche Abrechnung:
Die monatliche Abrechnung setzt einen Instandhaltungs- oder Wartungsvertrag voraus. Vertraglich zugesicherte Dienstleistungen sowie Zusatzarbeiten werden monatlich abgerechnet. Warenlieferungen mit einem Netto-Verkaufspreis von mehr als 100 Euro können von LinTeam direkt nach der Lieferung abgerechnet werden.
- Auftragsbezogene Abrechnung:
Abgeschlossene und durchgeführte Arbeiten werden direkt nach Abschluss des Auftrages abgerechnet. Hierbei ist die Auslieferung, die Fertigstellung des Auftrages gemeint. Nicht gemeint ist damit die Auslieferung/Abholung des Gerätes durch den Kunden.
- Ausnahmen:
Ausnahmen bedürfen gesonderter Vereinbarung. LinTeam kann Abschlagszahlungen fordern, wenn die Laufzeit von Werken und Dienstleistungen mehr als 1 Monat beträgt. Der Abschlagsbetrag richtet sich nach dem Fertigstellungsgrad.
- IV. Bei Abrechnungen nach Aufwand erfolgt diese unter Vorlage der bei LinTeam üblichen Tätigkeitsnachweise. Reisezeiten, Reisekosten und Aufenthaltskosten werden in Abhängigkeit vom Dienststil des Mitarbeiters der LinTeam berechnet.
- V. Kostensteigerungen für Lizenzen und Wartungsleistungen, die von Dritten im Rahmen der Durchführung der Serviceleistungen zwischen LinTeam und dem Auftraggeber erbracht und erhoben werden, wird LinTeam dem Auftraggeber unverändert weitergegeben.
- VI. Für ergangene Mahnungen (im nicht kaufmännischen Geschäftsvorwerk erst ab der 2. Mahnung) behält sich LinTeam vor, Mahnkosten zu berechnen. Spätestens ab 14 Tagen nach Fälligkeit kann LinTeam Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.
- VII. Grundsätzlich sind Auftragsvermittler, Fremdleistungsleister und sonstige Dritte nicht berechtigt, Zahlungen für LinTeam entgegenzunehmen. Bei Inkasso- bzw. Barzahlungsvermerk durch LinTeam hat Vorauskasse bzw. Barzahlung sofort bei Auftragserteilung zu erfolgen. An den Beauftragten von LinTeam geleistete Zahlungen werden bei ordnungsgemäßer Quittung anerkannt.
- VIII. LinTeam ist auch während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden die weitere Leistungserbringung vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- IX. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.
- X. LinTeam behält sich das Recht vor, neue Aufträge erst anzunehmen, wenn das Kreditoren- (Kunden-)Konto ausgeglichen ist.
- XI. Rechnungen sind innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung auf das dort angegebene Konto zu begleichen.
- XII. Bei Zahlung per Lastschrift, wird von LinTeam die Lastschrift ab dem Fälligkeitstag vom angegebenen Konto eingezogen.
- XIII. Bei Rückgabe einer Lastschrift durch den Kunden, mangels Kontodeckung o.A. werden die angefallenen Bankgebühren zzgl. Bearbeitungs- und Mahngebühren (i.H.v. 15,00 Euro zzgl. MWSt.) in Rechnung gestellt.
- XIV. Bei Lieferung gegen Nachnahme wird der Nachnahmebetrag bei Zustellung bar an den Zusteller gezahlt, wobei der Zusteller eine Nachnahmegebühr erhebt. Bei Verwendung eines Treuhandservices/ Zahlungsdienstleisters ermöglicht es dieser LinTeam und dem Kunden, die Zahlung untereinander abzuwickeln. Dabei leitet der Treuhandservice/ Zahlungsdienstleister die Zahlung des Kunden an LinTeam weiter.
- XV. Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung aller Waren und Dienstleistungen aus einer Lieferung, bleibt die gelieferte Ware im Besitz von LinTeam.
- XVI. LinTeam ist berechtigt, die vereinbarten Preise für wiederkehrende Leistungen einmal jährlich entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes zu erhöhen. Maßgeblich ist der Indexstand des VPI gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Änderung ist dem Auftraggeber mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten mitzuteilen.
- 16. Auftragsdokumentation**
- I. Auf Wunsch des Kunden kann LinTeam eine vollständige Dokumentation der durchgeföhrten Maßnahmen und Tätigkeiten sowie über die Infrastruktur etc. durchführen.
- II. Auftragsdokumentationen in geringem Umfang werden von LinTeam ab 60 Minuten auf der Rechnung bzw. auf dem Auftrag (Auftragsbericht) selbstständig durchgeführt.
- III. Dokumentationen im Kundenauftrag werden von uns mit den unter Abs. 2 angegebenen Stundensätzen dem Kunden in Rechnung gestellt.
- IV. LinTeam ist nicht zur Aufbewahrung oder Archivierung von Daten, Projektdokumentationen, Zugangsdaten oder sonstigen projektabhängigen Informationen über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus verpflichtet, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- V. Änderungen an bestehenden Systemen oder Konfigurationen werden auf Wunsch dokumentiert. Ohne ausdrücklichen Dokumentationsauflauf (Abs. 16) besteht keine Verpflichtung zur Erstellung eines Änderungsprotokolls.
- 17. Vertraulichkeit und Datenschutz**
- I. Die Vertragsparteien werden die ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.
- II. Der Auftraggeber darf Vertragsgegenstände Mitarbeitern und Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnis erforderlich ist; im Übrigen hält er alle Vertragsgegenstände geheim. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu Vertragsgegenständen gewährt, über die Rechte der LinTeam an den Vertragsgegenständen und die Pflicht zur Geheimhaltung belehren.
- III. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt lediglich unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts, insbesondere der DSGVO sowie des BDSG. Die Parteien sind sich darüber einig, im Falle der Erforderlichkeit einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung entsprechend Art. 28 DSGVO bzw. einen Vertrag zur gemeinsamen Verantwortlichkeit entsprechend Art. 26 DSGVO zu schließen.
- IV. Sofern und soweit LinTeam im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden erhält, ist der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages (AVV) nach Art. 28 DSGVO vor Beginn der Leistungserbringung erforderlich. Die Ausführung des Auftrags kann bis zum Abschluss des AVV ausgesetzt werden.
- 18. Softwareentwicklung im Kundenauftrag**
- I. Eigentums- und Urheberrechte: Individuell entwickelte Software, Skripte oder Anwendungen, die durch LinTeam im Rahmen eines Werkvertrags, Dienstvertrags oder sonstigen Auftragsverhältnisses erstellt werden, verbleiben im geistigen Eigentum von LinTeam, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Verwendung der Software für eigene betriebliche Zwecke.
- II. Weitergabe und Veränderung: Eine Weitergabe, Veräußerung, Vermietung, Bearbeitung oder Veröffentlichung der durch LinTeam erstellten Software durch den Auftraggeber oder Dritte bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von LinTeam.
- III. Die Herausgabe des Quellcodes kann gegen gesonderte Vereinbarung erfolgen. Datenschutzausschluss: Die von LinTeam erstellten Anwendungen werden nach bestem Wissen entwickelt, jedoch ohne Garantie auf Fehlerfreiheit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Kompatibilität mit Systemen des Auftraggebers. Eine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, insbesondere Datenverlust, Betriebsunterbrechung oder entgangene Gewinn, wird – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausdrücklich ausgeschlossen. Es obliegt dem Auftraggeber, die Anwendung vor Produktionsstart eigenverantwortlich zu testen und abzusichern.
- V. Nutzung auf eigene Verantwortung: Die Nutzung der entwickelten Software erfolgt auf eigenes Risiko des Auftraggebers. LinTeam übernimmt keine Verantwortung für etwaige Auswirkungen auf bestehende Systeme, Datenbestände oder Abläufe beim Auftraggeber.
- VI. Ergänzende Vereinbarungen: Erweiterungen, Supportleistungen oder Anpassungen an geänderte Systemumgebungen gelten als eigenständige Leistungen und sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.
- 19. Allgemeines**
- I. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von LinTeam Computertechnik e.K. soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.
- II. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.
- III. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen.
- IV. Quellcode / Dokumentation: Ein Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes oder weiterführender technischer Dokumentation besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

20.

Widerrufsrecht

Das gesetzliche Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher (§ 13 BGB). Unternehmen (§ 14 BGB) steht kein Widerrufsrecht zu.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen mit uns geschlossene Verträge zu widerrufen. Wir bitten Sie Folgendes zu beachten:

- I. Widerufsbefreiung
Für Bestellung von BTO (Build-To-Order), Spezialanfertigungen und Dienstleistungen gilt das Widerrufsrecht nicht, da die Ware für Sie speziell angepasst wird.
- II. Lizenzen und Software, die auf Ihren Namen aktiviert oder freigeschaltet wurden oder bei denen ein Hinweis auf der Rechnung, Angebot, Lieferschein vermerkt ist, können ebenfalls nicht zurückgenommen werden.
- III. Für Warentieführungen beginnt die Widerrufsfrist ab Bestätigung durch uns, spätestens jedoch ab Lieferung.
- IV. Im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken: an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.
- V. Im Falle eines Vertrages zur regelmäßigen Lieferung von Waren oder Dienstleistungen über einen festgelegten Zeitraum hinweg, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.
Beim Zusammenführen mehrerer Alternativen ist der jeweils letzte Zeitpunkt maßgeblich. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (LinTeam) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax) über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Ihren Wideruf richten Sie bitte an die unter Abs. 23. genannte Anschrift. Maßgeblich ist der Eingang des Widerrufs an einem Werktag innerhalb der vierzehntägigen Frist bei uns.
- VI. Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, dies beinhaltet nicht die Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mithaltung über Ihren Wideruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.
Voraussetzung hierfür ist die vollständige, originalverpackte und unversehrte Rücksendung der erhaltenen Waren. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurück erhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen fünf Werktagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Wideruf dieses Vertrags unterrichten, an die unter Abs. 19. genannte Anschrift zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. (Siehe Abs. 12.). Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.
- VII. Muster-Widerrufserklärung
Hiermit widerrufe ich

Name: _____

den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

21.

Terminabsagen

- I. Terminabsagen durch den Auftraggeber müssen mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgen. Dies gilt gleichermaßen für Vor-Ort-Termine beim Kunden, für Remote-/Online-Termine sowie für Besprechungen, Beratungstermine oder sonstige Zusammenkünfte in den Geschäftsräumen von LinTeam – unabhängig davon, ob diese entgeltlich oder unentgeltlich vereinbart wurden.
Wird ein vereinbarter Vor-Ort-Termin durch Verschulden des Auftraggebers nicht durchgeführt, weil der Auftraggeber oder dessen Vertreter nicht angekommen wird oder die vereinbarte Leistung aus anderen, vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden kann, ist LinTeam berechtigt, die tatsächlich entstandenen Anfahrtskosten (Kilometerpauschale und Anfahrtzeit) sowie mindestens eine Arbeitsstunde gemäß der jeweils gültigen Preisteile in Rechnung zu stellen.
Erfolgt eine Absage später oder erscheint der Auftraggeber nicht zum vereinbarten Termin, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine pauschale Entschädigung geltend zu machen.
- II. Erfolgt eine Absage später als 24 Stunden vor dem Termin oder erscheint der Auftraggeber nicht zum vereinbarten Termin, ist der Auftragnehmer berechtigt, zusätzlich eine pauschale Entschädigung geltend zu machen.
- III. Die Entschädigung beträgt:
- bei Verbrauchern (§ 13 BGB): 89,25 EUR pauschal (inkl. MwSt.)
- bei Unternehmen (§ 14 BGB): 75 % der voraussichtlich angefallenen Vergütung für den abgesagten Termin, mindestens jedoch 125,00 EUR (zzgl. MwSt.).
- IV. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- V. LinTeam behält sich vor, im Einzelfall einen nachweislich höheren Schaden geltend zu machen.

- 22. Besondere Bestimmungen für IT-Dienstleistungen**
Leistungsumfang und Leistungsgrenzen

- LinTeam erbringt ausschließlich die im Vertrag oder Angebot beschriebenen Leistungen.
- Erfolgsgarantien werden nur dann übernommen, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
- LinTeam übernimmt keine Haftung für Leistungen oder Produkte Dritter (z. B. Provider, Cloud-Anbieter, Softwarehersteller), die im Rahmen der Leistungserbringung genutzt werden.

- Vergütung und Zahlungsbedingungen**
- Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungerhalt ohne Abzug fällig.
- Gerät der Kunde in Verzug, ist LinTeam berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Mahnkosten in Rechnung zu stellen.
- Bei Projekten kann LinTeam Abschlags- oder Vorauszahlungen verlangen.

- Leistungshindernisse**
- Lieferzeiten, Termine und Projektfristen gelten nur annähernd und unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert.
- LinTeam ist von der Leistungspflicht befreit bei höherer Gewalt, Streiks, behördlichen Maßnahmen, Lieferengpässen oder sonstigen Ereignissen, die nicht von LinTeam zu verantworten sind.

- Datenschutz und Vertraulichkeit**
- LinTeam behandelt alle Kundeninformationen vertraulich.
- Der Kunde stellt sicher, dass er seinen eigenen Datenschutzpflichten nachkommt und gegebenenfalls eine Datenschutzerklärung unterzeichnet hat.
- Wird LinTeam zur Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt, erfolgt dies nur auf Grundlage eines separaten Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) nach Art. 28 DSGVO.

- V. Lizenz- und Nutzungsrechte**
- LinTeam räumt dem Kunden nur ein nicht übertragbares, einfaches Nutzungsrecht an von LinTeam bereitgestellten Programmen, Skripten oder Konfigurationen ein.
- Weitergabe, Vervielfältigung oder Verkauf ohne schriftliche Zustimmung von LinTeam ist untersagt.
- Eigentum an allen Programmen, Skripten, Dokumentationen und Konfigurationen bleibt bei LinTeam.

- VI. Eigentumsvorbehalt**
- Geleiterte Hardware oder Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von LinTeam.

- Gerichtsstand und Rechtswohl**
- Für Unternehmen gilt, soweit gesetzlich zulässig, der Gerichtsstand am Sitz von LinTeam.
- Für Verbraucher gilt der gesetzliche Wohnsitz-Gerichtsstand.
- Es gilt deutsches Recht.

- VIII. Branchenspezifische Regelungen**
- Backup, Datensicherung und Ausfallsicherheit liegen in der Verantwortung des Kunden, sofern LinTeam nicht ausdrücklich beauftragt wurde.
- Service Level Agreements (SLA) beziehen sich nur auf Reaktionszeiten, nicht auf Behebungzeiten.
- Arbeiten an End-of-Life / End-of-Support Systemen erfolgen ausschließlich auf ausdrücklichen Kundenwunsch und Risiko.
- LinTeam darf Subunternehmer für qualifizierte Teilleistungen einsetzen, bleibt jedoch für deren ordnungsgemäße Leistung verantwortlich.

23. **Vertragspartner**

LinTeam Computertechnik e.K.

Vertreten durch: Georg Wolpert

Handelsregister: Stuttgart HRA 742988

Frommerner Straße 41 – 72336 Balingen

Tel. 07433 / 140 150 Fax: 07433 / 140 15 90

E-Mail-Adresse: mail@tsevice-balingen.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE297419529